

## Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.01.2025  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:32 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Hans Leo Deumens	

##### Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Nathalie Koentges	
Peter Tillmanns	
Franca Braun	
Holger Kiemes	Vertretung für: Andrea Derichs
Birdal Dolan	
Dr. Julia Oidtmann	
Ulla Griepentrog	Vertretung für: Hilde Scheidt
Dirk Szagunn	
Tim Pils	
Uschi Brammertz	
Anne Eickholt-Schippers	
Frank Hansen	
Caline Strack	
Nadine van der Meulen	
Dirk Zirbes	
Heike Keßler-Wiertz	
Baran Yenen	
Jutta Hennig	

##### Schriftführung

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Michelle Schmidt	

#### Abwesend

Gremienmitglieder

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Andrea Derichs	entschuldigt
Hilde Scheidt	entschuldigt
Michael Wedepohl	unentschuldigt
Dr. Catharina Jacobskötter	entschuldigt

Gäste:

Herr Schweden, AG Behindertenhilfe (gem. § 58 Abs. 3 GO NRW hinzugezogener Bürger)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	FB 56/0560/WP18
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil	
3	Finanzierung des Projekts Querbeet für das Jahr 2024	FB 56/0582/WP18
4	Angebote für wohnungslose Menschen in Aachen	FB 56/0569/WP18
5	Unterstützung der Beratungsstelle „RückHalt-M“	FB 56/0565/WP18
6	Ratsantrag 314/18 der Fraktionen Grüne und SPD vom 24.01.2023 – Queeres Leben in Aachen stärken -, hier: CSD Aachen 2025	FB 56/0570/WP18
7	Ratsantrag 314/18 der Fraktionen Grüne und SPD vom 24.01.2023 – Queeres Leben in Aachen stärken -, hier: Projekt "SCHLAU" der Aidshilfe Aachen	FB 56/0571/WP18
8	Ratsantrag der Fraktion „Die Zukunft“ (RA 038/18): Modellprojekt Kostenfreie Menstruationsprodukte - Ergebnisse	FB 56/0566/WP18
9	Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 Sachstandsbericht	FB 56/0557/WP18
10	Antrag der AWO bezüglich einer Förderung der Quartiersentwicklung Burtscheid	FB 56/0581/WP18
11	Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz- Fortschreibung des Berichts über die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadtverwaltung Aachen	FB 11/0266/WP18
12	Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2025 Ratsantrag der Fraktion der Grünen der Stadt Aachen vom 08.04.2019 „Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen Einrichtungen“	FB 56/0547/WP18
13	Fortführung des Projekts „FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in 2025, Antrag des Sozialwerks Aachener Christen	FB 56/0577/WP18

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
14	Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, Fortführung der Anerkennungsberatung in 2025	<b>FB 56/0568/WP18</b>
15	Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Zuschussgewährung für das Jahr 2025	<b>FB 56/0578/WP18</b>
16	Anträge der Träger der Begegnungszentren auf Zuschussgewährung für das Jahr 2025	<b>FB 56/0580/WP18</b>
17	Haushaltsplanberatungen 2025 - Haushaltsplanentwurf 2025 einschließlich Finanzplanung 2026 - 2028	<b>FB 56/0558/WP18</b>
18	Aktuelle Situation a) bei den Leistungsempfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG b) in den Übergangswohneinrichtungen c) bezüglich der Herkunft der geflüchteten Menschen/Nationenstatistik	<b>FB 56/0559/WP18</b>
19	Mitteilungen der Verwaltung	

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung ungeändert beschlossen FB 56/0560/WP18**

Der Vorsitzende, Herr Deumens, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und die anwesenden Vertreter\*innen der Verwaltung. Danach stellt Herr Deumens, die ordnungs- und fristgemäße Versendung der Einladung und des Nachtrags fest.

Anschließend ruft der Vorsitzende den Punkt „Hinzuziehung einer Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe - Herrn Arnold Schweden - gem. § 58 Abs. 3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW“ auf. Hierzu erklärt Herr Deumens, dass sich anhand der Tagesordnung seiner Meinung nach die Erforderlichkeit der Hinzuziehung von Herrn Schweden als Vertreter der AG Behindertenhilfe ergebe. Der Ausschuss teilt die Einschätzung des Vorsitzenden und beschließt einstimmig die Hinzuziehung von Herrn Schweden.

Danach weist Herr Deumens auf die Tischvorlage der Koalitionsfraktionen Grüne und SPD sowie auf die Tischvorlage der Fraktion Die Linke, beide jeweils zur Haushaltsplanberatung im Ausschuss, hin. Diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitergehend informiert Herr Deumens die Ausschussmitglieder, dass Herr Hissel sich für die heutige Sitzung entschuldigen ließe.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt unter Berücksichtigung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung die Hinzuziehung einer Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe zum öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil ungeändert beschlossen**

Frau Eickholt-Schippers weist darauf hin, dass sie in der Sitzung am 05.12.2024 anwesend gewesen sei und nicht, wie im Protokoll beschrieben, unentschuldigt gefehlt habe. Dies habe Sie bereits der Schriftführung mitgeteilt.

Die Mitglieder des Ausschusses genehmigen die Niederschrift einstimmig bei 2 Enthaltungen aufgrund von Nichtanwesenheit in der Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 05.12.2024 – öffentlicher Teil.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 2 Enthaltungen

**Zu 3 Finanzierung des Projekts Querbeet für das Jahr 2024  
ungeändert beschlossen  
FB 56/0582/WP18**

Herr Deumens erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunkts, dass die Suchthilfe Aachen für das Projekt Querbeet einen Fehlbetrag in Höhe von 24.491,90 Euro für das vergangene Jahr 2024 aufgezeigt habe. Es sei daher erforderlich, dass der Ausschuss über die Nachfinanzierung des Fehlbetrags entscheide. Würde diesem zugestimmt, erhöhe sich der städtische Zuschuss für das Projekt im Jahr 2024 auf insgesamt 64.491,90 Euro.

Frau Braun erklärt, dass in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses ausführlich über die Finanzierung des Projekts diskutiert worden sei und sie sich freue, dass dort eine Lösung für die kommenden Jahre gefunden worden sei. Gerne wolle man nun auch den für 2024 verbliebenen Fehlbetrag begleichen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, das Projekt Querbeet für das Jahr 2024 mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 24.491,90 Euro, somit insgesamt nunmehr 64.491,90 Euro, zu fördern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu 4 Angebote für wohnungslose Menschen in Aachen  
geändert beschlossen  
FB 56/0569/WP18**

Frau Koentges bedankt sich bei der Verwaltung für die übersichtliche Zusammenstellung der Öffnungszeiten aller Angebote für wohnungslose Menschen in Aachen. Sie spricht sich für die weitere Finanzierung der Samstagöffnungen des Café Plattform in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr aus. Gemäß der von den Fraktionen Grüne und SPD eingereichten Tischvorlage zu den Haushaltsansätzen, sollen hierfür für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von 22.000 Euro jährlich bereitgestellt werden. Da es jedoch sonntags lediglich wechselnde und keine hauptamtlichen Angebote für wohnungslose Menschen in Aachen gebe, werde diesbezüglich vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Niedrigschwelligkeit Gespräche mit in Frage kommenden Trägern zwecks einer Ausweitung der Sonntagsöffnungen zu führen. Für die Sonntagsöffnungen schlagen die Fraktionen Grüne und SPD vor, weitere Mittel in Höhe von 20.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die folgenden Haushaltsjahre 2026 bis 2028 zu genehmigen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig wie folgt:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für den Tagestreff des Café Plattform im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren 2026 bis 2028, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, um 22.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt ferner, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Niedrigschwelligkeit Gespräche mit potenziellen Trägern zwecks der Einführung von Sonntagsöffnungszeiten für wohnungslose Menschen in Aachen zu führen und zur Finanzierung von sonntäglichen Öffnungszeiten im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren 2026 bis 2028, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000 Euro bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 5 Unterstützung der Beratungsstelle „RückHalt-M“**

**geändert beschlossen**  
**FB 56/0565/WP18**

Herr Hansen teilt mit, dass die Anzahl der von sexueller Gewalt betroffenen Personen sowie die Anzahl der Beratungen jährlich ansteige und die Beratungsstelle „RückHalt-M“ hiervon nur ein begrenztes Maß an Beratungsbedarf decken könne. Er spricht sich dafür aus, dass die Beratungsstelle zukünftig mit einem anderen Zuschussystem unterstützt werden solle. Eine solche Beratungsstelle schaffe einen Mehrwert für betroffene Personen, indem diesen signalisiert werde, dass sie wahrgenommen würden. Das Projekt habe großes Potential und solle stärker in der Öffentlichkeit publik gemacht werden.

Herr Frankenberger führt daran anknüpfend weiter aus, dass auch die Geschäftsführerin des Vereins „RückHalt e.V.“, Frau Zilligen, auf den angestiegenen Beratungsbedarf bei „RückHalt-M“ aufmerksam mache. Im Jahr 2023 hätten sich insgesamt 48 Männer und im darauffolgenden Jahr bis Oktober 2024 bereits 50 Männer an den Verein gewandt. Die dem Verein entstehenden Kosten könnten nicht mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro gedeckt werden.

Im Anschluss weist Herr Deumens auf den Antrag der Fraktionen Grüne und SPD, die Beratungsstelle „RückHalt-M“ im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, die Beratungsstelle „RückHalt-M“ des RückHalt e.V. in 2025 sowie in den Folgejahren, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, mit einem Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro jährlich zu fördern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1            Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 6            Ratsantrag 314/18 der Fraktionen Grüne und SPD vom 24.01.2023 – Queeres Leben in Aachen stärken -, hier: CSD Aachen 2025**  
**ungeändert beschlossen**  
**FB 56/0570/WP18**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, das Projekt „CSD Aachen 2025“ des Rainbow e.V. Aachen in 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu fördern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu 7            Ratsantrag 314/18 der Fraktionen Grüne und SPD vom 24.01.2023 – Queeres Leben in Aachen stärken -, hier: Projekt “SCHLAU” der Aidshilfe Aachen**  
**geändert beschlossen**  
**FB 56/0571/WP18**

Seitens der Fraktionen Grüne und SPD wurde ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 4.500 Euro für das Haushaltsjahr 2025 gestellt. Herr Deumens lässt den Ausschuss über diesen Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für das Projekt „SCHLAU“ der Aidshilfe Aachen in 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, um 4.500 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 8 Ratsantrag der Fraktion „Die Zukunft“ (RA 038/18): Modellprojekt Kostenfreie Menstruationsprodukte - Ergebnisse zur Kenntnis genommen  
FB 56/0566/WP18**

Herr Deumens stellt zu Beginn des Tagesordnungspunkts fest, dass das Fazit der Verwaltung bezüglich des Modellprojekts „Kostenfreie Menstruationsprodukte“ sehr gemischt ausgefallen und das weitere Vorgehen insofern offen sei.

Herr Szagunn bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Umsetzung des Projekts. Er teile das gemischte Fazit nicht unmittelbar. Die Umsetzung des Projekts in den Schulen sei zwar teilweise weniger erfolgreich gewesen, da die kostenfrei bereitgestellten Menstruationsprodukte für Sachbeschädigungen an Schultoiletten missbraucht worden seien, dennoch zeige die Umsetzung des Projekts in den Verwaltungsgebäuden, dass dieses Projekt durchaus ein Erfolgsmodell darstelle. Er spreche sich daher für eine dauerhafte Bereitstellung von Menstruationsprodukten in Verwaltungsgebäuden sowie an den Schulen, die das Angebot aufrechterhalten wollten, aus.

Frau Griepentrog weist darauf hin, dass dieses Thema auch in der kommenden Woche im Ausschuss für Schule und Weiterbildung diskutiert werde. Die Ergebnisse des Modellprojekts würden zeigen, dass das Angebot kostenfreier Menstruationsprodukte an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche Wirkungen habe. Im Hinblick auf die Entscheidung über das weitere Vorgehen solle, ihrer Auffassung nach, der erhebliche Aufwand in den Schulen für die Schadensbeseitigungen nicht außer Acht gelassen werden. Sie spreche sich daher für ein freiwilliges Angebot aus, z. B. in Form einer kostenlosen Abgabe der Menstruationsprodukte in den Schulsekretariaten. Eine verbindliche Umsetzung des kostenfreien Angebots in öffentlich zugänglichen Toiletten sowie an weiterführenden Schulen sei hingegen nicht zielführend.

Frau van der Meulen schließt sich ihrer Vorrednerin an. Ferner erkundigt sich Frau van der Meulen nach der Möglichkeit der Bereitstellung von Menstruationstassen. Hierdurch könnte die Masse an Abfällen, die durch die Benutzung von einmalig verwendbaren Menstruationsprodukten entstünden, reduziert werden. Außerdem seien Menstruationstassen für eine mehrmalige Benutzung geeignet, wodurch sich gegebenenfalls die Kosten zur Auffüllung der Spenderautomaten senken ließen.

Herr Tillmans stimmt seinen Vorrednerinnen jeweils zu und resümiert, dass das Projekt in den weiterführenden Schulen weniger erfolgreich, in den Verwaltungsgebäuden jedoch erfolgreich gewesen sei. Eine Verstärkung des Angebots in den Verwaltungsgebäuden, begrüße er daher ausdrücklich. Seines Erachtens gehöre das Thema allerdings in die Zuständigkeit des Gebäudemanagements und den zugehörigen Betriebsausschuss – und nicht in den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie. Der Kostenaufwand sowie die Frage der Zuständigkeit seien noch zu klären.

Auch Frau Koentges teilt den kritischen Blick auf eine dauerhafte Umsetzung des Projekts an Schulen. Dies werde sicherlich in der kommenden Woche noch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung diskutiert. Ihrer Meinung nach schein das Projekt für öffentlich zugängliche Toiletten gut geeignet, wobei hier insbesondere die Toiletten für Menschen mit Behinderungen nicht außer Acht gelassen werden dürften. Frau Koentges plädiert für eine Fortsetzung des Projekts auf Basis eines weiter zu klärenden Konzepts. Es müsse jedoch der richtige Ausschuss damit befasst werden, dies sei nicht der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie.

Herr Szagunn schließt sich Frau Koentges an, dass dieses Projekt zukünftig nicht im Sozialbereich angesiedelt

werden solle. Auch er sehe die Zuständigkeit beim Gebäudemanagement. Er stimme darüber hinaus seinen Vorredner\*innen zu, das Angebot zur Bereitstellung kostenfreier Menstruationsprodukte dort fortzusetzen, wo es funktioniert habe. Er sei auch damit einverstanden, es dort zu beenden, wo es nicht funktioniert habe. Er wolle lediglich nicht, dass dieses wertvolle Projekt vollständig eingestellt werde. Den Bericht der Verwaltung heute zur Kenntnis zu nehmen, sei aus seiner Sicht in Ordnung.

Herr Deumens schlägt vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion nach der Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gegebenenfalls im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nochmals aufzugreifen.

**Zu 9 Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021  
Sachstandsbericht  
geändert beschlossen  
FB 56/0557/WP18**

Herr Tillmanns bedauert, dass die Mittel des „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ nicht für den gedachten Zweck hätten abfließen können. In Folge dessen stellt Herr Tillmanns einen Antrag auf Übertragung der Restmittel in Höhe von 88.000 Euro in das Jahr 2025. Gleichzeitig spricht er sich für eine Beauftragung der Verwaltung aus, die Förderrichtlinien zu überarbeite, um den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Frau Koentges erklärt, dass das Projekt den Zeitgeist im Jahr der Einführung, somit im Jahr 2021, getroffen und für eine umfassendere und bessere Vernetzung der Menschen untereinander gesorgt habe. Offenbar seien jedoch die Menschen mittlerweile mit mobilen Endgeräten ausreichend versorgt. Stattdessen bestünden jetzt aber Folgeprobleme bei der alltäglichen Anwendung der mobilen Endgeräte, weshalb sie sich ebenfalls für eine Übertragung der Restmittel in das Jahr 2025 ausspreche. Frau Koentges schlägt vor, die verbleibenden Mittel zu verwenden, um ein neues Konzept für Beratungs-/Sprechstunden hinsichtlich des Umgangs mit den mobilen Endgeräten zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Beispielsweise könne man entsprechende Beratungsangebote dezentral in den Begegnungsstätten anbieten.

Frau van der Meulen schließt sich ihren Vorredner\*innen an und äußert ihr Bedauern über die beabsichtigte Verwendung der Restmittel durch die Verwaltung. Aus eigener Erfahrung im Rahmen von Forschungsarbeiten könne sie berichten, dass die betroffenen Menschen, insbesondere ältere Menschen, mehr denn je auf mobile Endgeräte angewiesen seien, sodass auch sie sich für eine Übertragung der Mittel für die Teilhabe an digitalen Angeboten ausspreche.

Auch Herr Szagunn weist darauf hin, dass das Thema der digitalen Teilhabe besondere Relevanz genieße. Insbesondere sei ein Defizit an (Weiter-)Bildungsmaßnahmen in diesem Gebiet zu verzeichnen. Er plädiere deshalb ebenfalls für die Einrichtung von Beratungsangeboten in Begegnungszentren. Grundsätzlich solle jedoch auch geprüft werden, ob diese Angebote gegebenenfalls in anderen Einrichtungen, wie „Repair Cafés“, Computerclubs o.Ä., zusätzlich angeboten werden könne, da hier unmittelbar auf Expert\*innen zurückgegriffen werden könne.

Frau Henning bestätigt den aktuellen Bedarf aus Sicht des Senior\*innenrats. Außerdem teilt sie mit, dass es oftmals an hinreichenden Informationen über solche Angebote fehle, weshalb sie darum bittet, etwaige Angebote in Zukunft noch besser zu bewerben.

Herr Frankenberger macht darauf aufmerksam, dass der Fonds dazu gedacht gewesen sei, den Berechtigtenkreis der Personen, welche die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht hätten bzw. Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beziehen würden, mit Hardware auszustatten. Dieser Berechtigtenkreis wurde in den vergangenen Jahren von der Verwaltung mehrmals gezielt angeschrieben und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Auf die Anschreiben habe die Verwaltung aber kaum Rückmeldungen erhalten. Seiner fachlichen Einschätzung nach bestehe der Bedarf heute eher in Form eines Schulungsbedarfs und nicht mehr hinsichtlich der Anschaffung der Hardware selbst. Schulungsmaßnahmen seien von Relevanz, da der Besitz eines mobilen End-

gerätes nicht gleichzeitig den sicheren Umgang damit bedeute. In der heutigen Welt treffe man in nahezu allen Lebenslagen, z.B. auch im Rahmen von Behördengängen, auf diverse Onlineverfahren, welche nicht von jeder Person problemlos bedient werden könnten.

Frau Braun stellt fest, dass unter dem Titel der „digitalen Teilhabe“ auch eine Beratungssprechstunde gefasst werden könne. Insofern begrüße sie den Vorschlag einer Förderung von Beratungsangeboten. Sie regt zusätzlich an, die Möglichkeit der Schulung der Medienkompetenz von Schüler\*innen zu betrachten und diese als eine weitere Zielgruppe hinzuzunehmen. Schüler\*innen sollten insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den zahlreichen Informationen im Internet – Stichwort: „Fake News“ - sensibilisiert werden.

Herr Schweden weist darauf hin, dass für Menschen mit Behinderungen in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Schulungen durchgeführt worden seien. Es bestehe jedoch der Bedarf einer permanenten Wiederholung und Unterstützung. Daher seien auch Menschen mit Behinderungen auf solche Schulungsmaßnahmen im besonderen Maße angewiesen. Barrieren müssten abgebaut und die Beratungen nachhaltig erfolgen, da auch der Staat an vielen Stellen die Nutzung digitaler Zugänge erwarte. Insofern bittet Herr Schweden, das Projekt eine Barriestufe tiefer anzusetzen.

Im Anschluss an die Debatte formuliert Herr Tillmanns folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die übrigen Mittel in Höhe von 88.000 Euro in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen und ein Angebot in den Begegnungszentren zur Schulung im Umgang mit mobilen Endgeräten zu schaffen und die Förderrichtlinien zu überarbeiten mit dem Ziel, Schulungen für einen größeren Personenkreis zu öffnen.*

Auf Nachfrage von Herrn Szagunn sowie von Frau van der Meulen stellt Herr Tillmanns nochmals heraus, dass der Beschlussvorschlag auf das Angebot von Schulungen abstelle und nicht auf die Beschaffung von Endgeräten.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die übrigen Finanzmittel in Höhe von 88.000 Euro in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen und ein neues Angebot in den Begegnungszentren zur Schulung von berechtigten Personen im Umgang mit mobilen Endgeräten zu schaffen sowie die Förderrichtlinien zu überarbeiten, mit dem Ziel, den berechtigten Personenkreis für die Teilnahme an Schulungen zu erweitern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Zu 10 Antrag der AWO bezüglich einer Förderung der Quartiersentwicklung Burtscheid geändert beschlossen FB 56/0581/WP18**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SPD bezüglich einer Förderung in Höhe von 40.000 Euro vor.

Frau Koentges führt dazu aus, dass das Projekt sehr gut laufe und sie sich dafür ausspreche, dieses weiter zu unterstützen. Die Fraktionen Grüne und SPD schlagen unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass der Verein auch auf alternative Finanzierungsquellen zurückgreifen könne vor, eine Förderung des Projekts in Höhe von 40.000 Euro zu bewilligen. Der Träger sei in der Pflicht, sich um weitere Finanzierungen zu bemühen. Voraussetzung für den städtischen Zuschuss sei jedoch eine Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen des Projekts „ISEK Beverau“, um etwaige Synergieeffekte zu nutzen.

Herr Tillmanns spricht sich im Namen der CDU gegen die Unterstützung der Quartiersentwicklung Burtscheid aus. In diesem Stadtgebiet sei bereits viel passiert. Im Hinblick auf das Projekt „ISEK Beverau“ schaffe man

Doppelstrukturen. Zudem weist Herr Tillmanns darauf hin, dass vergangenes Jahr die Einrichtung einer Stelle „Kümmer\*in Driescher Hof“ von der Koalition abgelehnt worden sei. Also müsse auch hier die Förderung der AWO abgelehnt werden.

Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Herrn Tillmanns erklärt Frau Braun, dass der wesentliche Unterschied zwischen der Einrichtung einer Stelle „Kümmer\*in Driescher Hof“ und der Unterstützung der AWO darin bestehe, dass das Projekt der AWO bereits erfolgreich durchgeführt werde, Strukturen und Netzwerke bereits aufgebaut worden seien. Bei der Einrichtung einer Stelle „Kümmer\*in Driescher Hof“ habe es sich hingegen um eine Neueinführung einer noch nicht bestehenden Struktur gehandelt.

Herr Tillmanns betont nochmals, dass es sich aus seiner Sicht um eine klassische Doppelstruktur handele. Die Quartiersentwicklung Burtscheid laufe bereits mit vielen Ehrenamtler\*innen, das Projekt bliebe auch ohne einen städtischen Zuschuss erhalten.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, die AWO Quartiersentwicklung Burtscheid im Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, mit einem Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu unterstützen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Anlage 1            Tischvorlage - Die Grünen und SPD

#### **Zu 11            Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz-Fortschreibung des Berichts über die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadtverwaltung Aachen zur Kenntnis genommen FB 11/0266/WP18**

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts begrüßt der Vorsitzenden Frau Winkler, welche seitens des Fachbereichs Personal und Organisation für Rückfragen zur Verfügung steht.

Frau van der Meulen bedankt sich für das Engagement der Mitarbeitenden, welche sich für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – THCG) einsetzen. Sie habe jedoch Bedenken, wenn das Projekt nach fünf Jahren ende und stellt die Frage, wie es dann weitergehen werde. Ein Rückfall in den Leistungsbezug sollte verhindert werden und sie bitte darum, diesbezügliche Maßnahmen zu prüfen.

Daran anschließend erklärt Frau Brammertz, dass sie selbst lange Zeit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem THCG als Vermittlerin seitens des Jobcenter tätig war. Auch sie habe stets versucht, Personen an die Stadt Aachen zu vermitteln. Grundsätzlich müsse die Stadt Aachen ihrer Meinung nach, ihr Verantwortungsbewusstsein denjenigen Personen gegenüber, die über das THCG bei der Stadt Aachen beschäftigt sind, steigern. Ferner erklärt sie, dass das Projekt nach dem THCG nicht nach fünf Jahren ende, vielmehr hätten lediglich die ersten Personen ihre fünfjährige Maßnahme nach dem THCG beendet. Grundsätzlich liefen die Maßnahmen nach dem THCG weiter. Darüber hinaus führt sie aus, dass die vermittelten Personen anfangs hoch motiviert seien, die Stadt Aachen ihren Erfahrungen zufolge sich jedoch teilweise quer stellen würde, beispielsweise, wenn es um die Zustimmung zu Fortbildungsmaßnahmen oder zum Erwerb von Fahrerlaubnissen gehe. Frau Brammertz weist darauf hin, dass den teilnehmenden Personen jeweils ein Qualifizierungsbudget von insgesamt 3.000 Euro zustünde, welches beim Jobcenter abgerufen werden könne. Sie frage sich, warum die Stadt Aachen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wolle. Sie plädiere außerdem dafür, dass die sogenannten „Bürohelfer\*innen“ für den Verwaltungslehrgang I angemeldet werden sollten. Sie wünsche sich, dass die Stadt Aachen gegenüber den nach dem THCG beschäftigten Personen mehr Empathie aufbringe. Ferner bedaure sie, dass die Zeiten, in denen die Personen z.B. als Verwaltungshelfer\*innen beschäftigt seien, oftmals nicht als Berufserfahrung anerkannt werden würden. Sie wünsche sich eine höhere Nachhaltigkeit im Rahmen der Übernahmen.

Frau Braun erklärt, dass es erfreulich sei, wenn die Übergänge von nach dem THCG beschäftigten Personen in unbefristete Arbeitsverhältnisse gelinge. Insbesondere in Zeiten des Arbeitskräftemangels sei dies von besonderer Bedeutung. Sie hoffe, dass die Anzahl der Übernahmen in Zukunft weiter ansteigen werde.

Frau Winkler führt aus, dass die Übernahmen stets von den jeweiligen Fachbereichen geprüft werden würden, Übernahmen jedoch nicht unabhängig vom Stellenplan erfolgen könnten. Bedarfe zum Stellenplan würden von den jeweiligen Fachbereichen angemeldet. Zudem berichtet Frau Winkler von Einzelfällen erfolgreicher Stelleneinrichtungsverfahren, z. B. in Bezirksämtern, beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration sowie beim Immobilienmanagement. Sie betont, dass die Stadt Aachen ihrer Ansicht nach durchaus bemüht sei, entsprechende Übernahme zu erreichen. Für das Jahr 2025 seien ihres Wissens nach drei weitere Übernahmen eingeplant; Zwei weitere würden sich derzeit noch in der Prüfung befinden. Zur Ausschöpfung der individuellen Qualifizierungsbudgets könne sie keine Angaben machen, da insoweit die fachlichen Anleiter\*innen in den jeweiligen Fachbereichen zuständig seien. Bezüglich der Teilnahme der nach dem THCG beschäftigten Personen am Verwaltungslehrgang I erklärt Frau Winkler, dass sich dies ihres Wissens besonders schwierig gestalte. Die Teilnahmegebühren dürften nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand nicht durch das Qualifizierungsbudget gedeckt werden, sie wolle die Anregung jedoch zur Prüfung mitnehmen. Außerdem erklärt Frau Winkler, dass die Maßnahme nach dem THCG mindestens bis 2029 weiterlaufen solle. Danach beabsichtige der Gesetzgeber voraussichtlich, die Aufgaben nach dem THCG bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter fest zu installieren.

Frau van der Meulen bittet um gegenseitiges Verständnis zwischen den beschäftigten Personen, den fachlichen Anleiter\*innen sowie dem Fachbereich Personal und Organisation.

Frau Brammertz greift den Punkt der Qualifizierung nochmals auf und teilt mit, dass sie zum Leiter des Studieninstituts Aachen, Herrn Ron-Roger Breuer, Kontakt aufgenommen habe. Dieser habe mitgeteilt, dass das Jobcenter grundsätzlich Verwaltungslehrgang-I-Kurse einkaufen könne. Bei einem Kurs von beispielsweise 20 Personen würden sich die Kosten auf ca. 985,00 Euro pro Person belaufen. Frau Brammertz äußert sich zuversichtlich, dass mit den nach dem THCG beteiligten Personen mindestens ein Kurs vollständig besetzt werden könne. Dennoch seien die Personen immer darauf angewiesen, dass die fachlichen Anleiter\*innen die Notwendigkeit der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme schriftlich bestätigen würden. Andernfalls könne das Qualifizierungsbudget nicht ausgeschöpft werden.

Frau Winkler sichert den Ausschussmitgliedern zu, dass sie die Anregungen aus dem Gremium zur weiteren Besprechung mitnehmen werde.

**Zu 12      Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm  
Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2025  
Ratsantrag der Fraktion der Grünen der Stadt Aachen vom 08.04.2019 „Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen Einrichtungen“  
ungeändert beschlossen  
FB 56/0547/WP18**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SPD vor, dem Kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramm insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Frau Braun begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und regt an, diesem zu folgen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, im Rahmen der Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm im Jahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2025 beim PSP-Element 4-050101-938-2 Sachkonto 53180000 anzumelden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 13 Fortführung des Projekts „FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in 2025, Antrag des Sozialwerks Aachener Christen  
geändert beschlossen  
FB 56/0577/WP18**

Herr Deumens weist auf den Antrag der Fraktionen Grüne und SPD hin, den Zuschuss für das Projekt „FinQua“ im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren um 2.420 Euro jährlich zu erhöhen.

Frau van der Meulen macht darauf aufmerksam, dass mit einer Anlage zur Vorlage sensible Teilnehmer\*innendaten veröffentlicht wurden. Sie bittet die Verwaltung, zukünftig die Vorlagen samt Anlagen auf sensible Daten zu prüfen und gegebenenfalls zu anonymisieren. Darüber hinaus möchte sich Frau van der Meulen von dem in der Vorlage mehrmals verwendeten Begriff der Leistungskürzung bzw. -einsparung distanzieren.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss an das Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, um 2.420 Euro jährlich zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 14 Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, Fortführung der Anerkennungsberatung in 2025  
geändert beschlossen  
FB 56/0568/WP18**

Es liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SPD vor, die Anerkennungsberatung im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro jährlich weiter zu finanzieren.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, die Anerkennungsberatung im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro jährlich zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

**Zu 15 Anträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Zuschussgewährung für das Jahr 2025  
geändert beschlossen  
FB 56/0578/WP18**

Es liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SPD zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Koentges erläutert, dass den Erhöhungsanträgen der Träger der freien Wohlfahrtspflege, ausgenommen

der Freiwilligenzentren, mit einer einheitlichen Erhöhung um maximal 5,04 % zur Abbildung der jährlichen Tarifierhöhungen, soweit eine Erhöhung durch diese in mindestens diesem Umfang beantragt wurde, entsprochen werden solle. Hierfür sollten im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren Mittel in Höhe von 43.110 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Gemäß dem Antrag der Koalition solle das Freiwilligenzentrum des Caritasverband Region Aachen e.V. im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung des Zuschusses um 7.112 Euro und das Freiwilligenzentrum des Vereins zur Förderung des Ehrenamts e.V. im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung des Zuschusses um 19.818 Euro erhalten.

Frau Koentges erläutert, dass eine gesonderte Betrachtung für die beiden genannten Träger der Freiwilligenagentur erfolge, da für diese zusätzliche Mittel zur grundlegenden Aufstockung der Ressourcen befürwortet würden.

In diesem Zusammenhang regt Frau Koentges an, die Verwaltung zu beauftragen, das Konzept zur Förderung des Ehrenamts zu überarbeiten. Insbesondere sollen die diesbezüglichen Aufgaben des Fachbereichs Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung, der Abteilung „Integration, Nadelfabrik und Depot“ des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration sowie der Freiwilligenagentur voneinander abgegrenzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, die Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege – mit Ausnahme der Zuschüsse an die Freiwilligenzentren - für das Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, sowie für die Folgejahre, um jährlich insgesamt 43.110 Euro zu erhöhen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für das Freiwilligenzentrum des Caritasverbands Region Aachen e.V. für das Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, um 7.112 Euro zu erhöhen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für das Freiwilligenzentrum des Vereins zur Förderung des Ehrenamts e.V. für das Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, um 19.818 Euro zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1            Tischvorlage - Die Grünen und SPD

#### **Zu 16            Anträge der Träger der Begegnungszentren auf Zuschussgewährung für das Jahr 2025 geändert beschlossen FB 56/0580/WP18**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SPD vor, die Zuschüsse für die Begegnungszentren im Haushaltsjahr 2025 um 16.700 Euro zu erhöhen.

Frau Braun erläutert, dass die Zuschüsse für die Begegnungszentren nicht lediglich um die maximal 5,04 % erhöht werden sollten, da die Träger der Begegnungszentren im Vorjahr eine deutlich geringere Erhöhung erhalten hätten, als die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Zur Angleichung der Zuschüsse spreche sie sich daher für eine kräftigere Erhöhung aus, insgesamt um 16.700 Euro.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Anträgen der Träger der Begegnungszentren in der jeweils beantragten Höhe zu entsprechen und dazu im Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, zusätzliche 16.700 Euro zur Deckung der Mehraufwendungen bereitzustellen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

### **Zu 17 Haushaltsplanberatungen 2025 - Haushaltsplanentwurf 2025 einschließlich Finanzplanung 2026 - 2028 geändert beschlossen FB 56/0558/WP18**

Herr Deumens weist darauf hin, dass zuerst die Anträge der Koalitionsfraktionen, danach die Anträge der CDU-Fraktion und anschließend die Anträge der Fraktion Die Linke beraten werden.

Frau Braun erklärt, dass sich die Koalitionsfraktionen für eine Mittelbereitstellung für die „Zwischenzeit ISEK Forst“ in Höhe von 40.000 Euro aussprechen würden. Ferner solle der Zuschuss an die Katharina Kaspar Via Nobis GmbH um 900 Euro erhöht werden.

Herr Szagunn schlägt vor, für die „Zwischenzeit ISEK Forst“ Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereitzustellen. Die Projektentwicklung sei weit vorangeschritten. Zudem seien in diesem Gebiet viele Akteure aktiv, sodass eine höhere Förderung von Vorteil wäre.

Die Förderung der „Zwischenzeit ISEK Forst“ in Höhe von 60.000 Euro wird von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich abgelehnt. In Folge dessen wird die Mittelbereitstellung für die „Zwischenzeit ISEK Forst“ in Höhe von 40.000 Euro durch den Ausschuss einstimmig beschlossen.

Im Anschluss beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig bei 1 Enthaltung die Förderung der Katharina Kaspar Via Nobis GmbH (ehemals Alexianer-Krankenhaus) in Höhe von 900 Euro.

Für die CDU-Ratsfraktion schlägt Frau Brammertz vor, den Verhütungsmittelfonds um 7.500 Euro auf 45.000 Euro zu erhöhen. Außerdem plädiere sie für eine Überarbeitung der Förderrichtlinien. Früher habe eine gynäkologische Untersuchung circa 200 Euro gekostet. Der Eigenanteil an den Kosten habe für Leistungsempfängerinnen einmal bei 25 % gelegen. Mittlerweise würden die Kosten für eine gynäkologische Vorsorgeuntersuchung ca. 480 Euro betragen. Bei einem weiterhin bestehenden Eigenanteil von 25 % würden sich deshalb Leistungsempfängerinnen vermehrt gegen die Durchführung einer gynäkologischen Untersuchung entscheiden, wodurch sich die Gefahr ungewollter Schwangerschaften erhöhen würde. Falls eine Überarbeitung der Richtlinie dahingehend erfolgen könne, dass dauerhaft 90 % der Kosten durch die Stadt Aachen übernommen werden könnten, dann würde es - anders als jetzt - wieder eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Abfrage von Fördergeldern geben. Daher sei eine Erhöhung des Fonds erforderlich. Die aktuelle Situation zeige deutlich, dass der Fonds von den Trägern nicht ausgeschöpft wurde, da weniger Leistungsempfängerinnen das Angebot der gynäkologischen Untersuchungen wahrnehmen wollten.

Frau van der Meulen schließt sich Ihrer Vorrednerin an und spricht sich ebenfalls für die Überarbeitung der Richtlinien sowie eine erhöhte Mittelbereitstellung aus. Grundsätzlich solle die Durchführung einer gynäkologischen Untersuchung nicht von den anfallenden Kosten beeinflusst werden.

Frau Koentges schlägt vor, sich die Richtlinien nochmals anzusehen, gegebenenfalls eine Erweiterung vorzunehmen und dann abzuwarten, inwieweit die Mittel anschließend tatsächlich abfließen würden. Bei zusätzlichen Bedarfen könne man dann gegebenenfalls auch noch unterjährig nachsteuern.

Herr Tillmanns macht noch einmal auf die Dringlichkeit des Themas aufmerksam und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag aufrecht erhalten werde. Er bitte um Zustimmung zu der beantragten Mittelhöhung um 7.500 Euro.

Im Anschluss wird über den Antrag auf Erhöhung des Verhütungsmittelfonds um 7.500 Euro abgestimmt. Der

Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Danach stimmen die Ausschussmitglieder über die Anträge der Fraktion Die Linke ab:

Der Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren wird mit 7 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Fonds zur Unterstützung bei der Anschaffung energiesparender Geräte wird mit 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums wird mit 3 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds für soziale Einrichtungen wird mit 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es liegen keine weiteren mündlichen Anträge der Fraktionen vor.

Anschließend beschließt der Ausschuss einstimmig gemäß des Beschlussvorschlags.

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, für die „Zwischenzeit ISEK Forst“ im Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, Mittel in Höhe von 40.000 Euro bereit zu stellen.

2. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, den Zuschuss für die Katharina Kasper ViaNobis GmbH im Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, um 900 Euro zu erhöhen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Anträgen der Fraktionen, sowie unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung darüber hinaus gefassten Einzelbeschlüsse, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne, die im Teilfinanzplan veranschlagten Investitionen, die Verpflichtungsermächtigungen, die § 13-Liste sowie die Produktblätter der Produktbereiche 050101, 050105, 050202, 050401, 050501, 100803 und 100804 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2025 und der Finanzplanung 2026 – 2028 (Anlagen 1 bis 6) unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsnachweisung (Anlage 7).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zu 1. Einstimmig

Zu 2. Einstimmig, 1 Enthaltung

Zu 3. Einstimmig

Anlage 1 Tischvorlage - Die Grünen und SPD

Anlage 2 Tischvorlage - Die Linke

#### **Zu 18 Aktuelle Situation**

**a) bei den Leistungsempfänger\*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger\*innen nach dem AsylbLG**

**b) in den Übergangswohneinrichtungen**

**c) bezüglich der Herkunft der geflüchteten Menschen/Nationenstatistik zur Kenntnis genommen  
FB 56/0559/WP18**

Herr Hansen erkundigt sich nach der Möglichkeit der Verwaltung, die Statistik näher zu differenzieren und weitere Informationen zum Geschlecht, zum Alter sowie der Anzahl der unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten aufzunehmen.

Herr Frankenberger sichert zu, die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer Daten im Rahmen der wiederkehrenden Statistik prüfen zu wollen.

## **Zu 19      Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Frankenberger nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss vom 09.10.2024 zur unterjährigen Einrichtung einer koordinierenden Stelle für die aufsuchende Straßensozialarbeit im Fachbereich für Wohnen, Soziales und Integration im Rahmen des Integrierten Konzepts für Attraktivität und Sicherheit. Er teilt mit, dass die Stelle im Haushaltsjahr 2024 erfolgreich eingerichtet worden sei. Die Stelle werde zum 01.02.2025 mit Frau Jannika Masloh besetzt.

Herr Deumens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.29 Uhr.

Hans Leo Deumens  
Ausschussvorsitzender

Michelle Schmidt  
Schriftführerin

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin